

Bekanntmachung

über die erneute öffentliche Auslegung des Entwurfs der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Goosefeld für das Gebiet "westlich der Dorfstraße und südöstlich der Bundesstraße 203" nach §§ 4 a Abs. 3 S. 1 und 2 i.V.m. 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 14.04.2021 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Goosefeld für das Gebiet "westlich der Dorfstraße und südöstlich der Bundesstraße 203" und die Begründung liegen vom 14.05.2021 bis 28.05.2021 in der Amtsverwaltung Schlei-Ostsee in 24340 Eckernförde, Holm 13, Zimmer 221, während der Öffnungszeiten für den allgemeinen Publikumsverkehr (montags bis freitags von 8:00 bis 12:00 Uhr und zusätzlich donnerstags von 14:00 bis 18:00 Uhr) öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Umschreibung des Plangeltungsbereiches:

Der Plangeltungsbereich liegt westlich der Dorfstraße sowie südöstlich der Bundesstraße 203. Das Plangebiet grenzt nördlich sowie südlich an eine Hofstelle an. Östlich des Plangebietes grenzen die Dorfstraße und daran anschließend eine Waldfläche an. Westlich des Plangebietes befinden sich landwirtschaftlich genutzte Flächen. Das Plangebiet wird ebenfalls von einer landwirtschaftlichen Fläche eingenommen.

Die Flächengröße des Geltungsbereiches beträgt ca. 4.269 m².

Der genaue Verlauf des Plangeltungsbereiches kann dem anliegenden Lageplan entnommen werden.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

Schutzgüter Wasser und Boden

mit Angaben zu Bodenarten und Bodentypen, Grund- und Oberflächenwasser

- Umweltbericht (Teil II der Begründung)
- Baugrunduntersuchung

Schutzgüter Klima und Luft

mit Hinweisen zur Luftqualität und zur Klimarelevanz

- Umweltbericht (Teil II der Begründung)

Schutzgüter Pflanzen, Tiere und Biologische Vielfalt

mit Informationen zum Vorkommen von Lebensraumtypen und von Tier- und Pflanzenarten und zur Kompensation

- Umweltbericht (Teil II der Begründung)
- Bestandsplan Biotoptypen (Anlage zum Umweltbericht)
- Landschaftsplan der Gemeinde Goosefeld
- Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der TöB, Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde sowie Stellungnahmen zur öffentlichen Auslegung und TöB-Beteiligung

Schutzgüter Fläche, Landschaftsbild, Kultur- und Sachgüter

mit Bewertung des Landschaftsbildes und Aussagen zur Erholungsnutzung

- Umweltbericht (Teil II der Begründung)

Schutzgut Mensch

u.a. mit Hinweisen zu den nächstgelegenen schutzbedürftigen Nutzungen

- Umweltbericht (Teil II der Begründung)

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse „<https://bob-sh.de/app.php/plan/fnp9-2-goosefeld>“ eingestellt und über die Homepage des Amtes unter „www.amt-schlei-ostsee.de“ sowie über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Außerdem ist die Abgabe von Stellungnahmen elektronisch über die Bauleitplanung Online-Beteiligung für Schleswig-Holstein (BOB-SH) unter <https://bob-sh.de/app.php/plan/fnp9-2-goosefeld> sowie per E-Mail an tore.weseler@amt-schlei-ostsee.de möglich.

Stellungnahmen dürfen nach § 4 a Abs. 3 S. 2 BauGB nur zu den geänderten und/oder ergänzten Teilen abgegeben werden. Diese sind durch farbliche (gelb) Hervorhebung im Text gekennzeichnet. Zugleich wird die Dauer der Auslegung und die Frist zur Stellungnahme angemessen auf zwei Wochen verkürzt.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Hinweis zu aktuellen Einschränkungen aufgrund landes- und bundespolitischer Vorgaben im Rahmen der Corona-Pandemie:

Gemäß Erlass des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung vom 18.03.2020 kann in den Fällen, in denen das Planverfahren aus Gründen des öffentlichen Interesses an einer zügigen Projektentwicklung keinen zeitlichen Aufschub zulässt, weiterhin eine Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgen. Interessierte Bürgerinnen und Bürger können in dem Zeitraum, den die jeweilige öffentliche Bekanntmachung zur Einsichtnahme vorsieht, nach vorheriger Terminabsprache Einsicht in die ausliegenden Unterlagen erhalten.

Zur Terminabstimmung setzen Sie sich bitte mit der Abteilung Bauen und Umwelt, Herrn Weseler (Tel.: 04351/7379-440 oder per Mail tore.weseler@amt-schlei-ostsee.de) oder mit Frau Busse (Tel. 04351/7379-510 oder per Mail: nicola.busse@amt-schlei-ostsee.de) zu den üblichen Geschäftszeiten in Verbindung. Hinsichtlich der Durchführung der Verfahren sind die Maßgaben der Gesundheitsbehörden zu gewährleisten. Sollte dies, abhängig von der jeweiligen Lage, nicht (mehr) möglich sein, können Öffentlichkeitsbeteiligungen nicht mehr durchgeführt werden.

Hinweis zur Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das ebenfalls öffentlich mit ausliegt.

Hinweis zum Verbandsklagerecht von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Eckernförde, 03.05.2021

L.S.

Amt Schlei-Ostsee
- Der Amtsdirektor -
Abt. Bauen und Umwelt
Im Auftrag
gez.
Tore Weseler

Anlage: Lageplan

Lageplan:

